

Die KAoA-STAR-Standardelemente im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule Beruf NRW“

Berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen

Allgemein

Im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) stellt die Berufliche Orientierung ein inklusives Gesamtsystem für alle Schülerinnen und Schüler dar. Auf Basis einer allgemeinverbindlichen Grundstruktur mit vorgegebenen Mindeststandards für alle Schülerinnen und Schüler werden darüber hinaus inhaltlich unterschiedliche Anforderungen bedient, um den individuellen Ausgangslagen und Zielperspektiven der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers gerecht zu werden.

Durch die KAoA-STAR-Standardelemente und die damit verbundene durchgängige Begleitung und Beratung des Integrationsfachdienstes (IFD) wird die behinderungsspezifische Umsetzung der systematischen Beruflichen Orientierung ermöglicht. Die KAoA-STAR-Standardelemente stellen sicher, dass in NRW alle jungen Menschen mit wesentlichen Behinderungen, Zugang zu einer ihre besonderen Bedarfe berücksichtigenden vertieften Beruflichen Orientierung erhalten.

Auf der Grundlage dieser systematischen und strukturierten Beruflichen Orientierung sollen zukünftig deutlich mehr Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit Behinderung in Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt einmünden, als dies bisher der Fall ist.

KAoA-STAR-Zielgruppe

Für Jugendliche mit einer (Schwer-)Behinderung ist der Einstieg in die Erwerbstätigkeit häufig eine besondere Herausforderung. Demgemäß sind die KAoA-STAR-Standardelemente zielgruppenspezifisch konzipiert.

Zur Zielgruppe gehören Schülerinnen und Schüler

- mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX
- mit einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten:
 - Geistige Entwicklung (GG),
 - Körperliche und motorische Entwicklung (KM),
 - Hören und Kommunikation (HK),
 - Sehen (SE),
 - Sprache (SQ)
- und/oder mit einer fachärztlichen Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung

soweit diese einen behinderungsbedingten Bedarf an vertiefter Beruflicher Orientierung aufweisen.

Dieses beinhaltet, dass auch

- Schülerinnen und Schüler, die als 2. Förderschwerpunkt einen oben aufgeführten Förderschwerpunkt haben,
- zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler mit einem oben aufgeführten Förderschwerpunkt und
- Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung, für die eine anerkannte Schwerbehinderung vorliegt, zu dieser Zielgruppe gehören.

Die KAoA-STAR-Standardelemente werden an allen allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe I mit der KAoA-STAR-Zielgruppe angeboten, an Förderschulen für Geistige Entwicklung in der Regel ab dem Beginn der Berufspraxisstufe.

Im Gemeinsamen Lernen entscheiden die Eltern der teilnahmeberechtigten Schülerinnen und Schüler zusammen mit den Lehrkräften der Schule, ob ihre Kinder an den allgemeinen Standardelementen KAoA oder an den KAoA-STAR-Standardelementen teilnehmen werden. Der IFD kann diese Entscheidung beratend unterstützen.

In den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten der KAoA-STAR-Zielgruppe wird i. d. R. ausschließlich die behinderungsspezifische Umsetzung in Form der KAoA-STAR-Standardelemente angeboten.

Beteiligte Akteure – gesetzlicher Hintergrund

Soweit die zur KAoA-STAR-Zielgruppe gehörenden Schülerinnen und Schüler einen behinderungsbedingten Bedarf an vertiefter Berufsorientierung aufweisen (vgl. § 151 Abs. 4 SGB IX) werden an der Umsetzung von KAoA-STAR Akteure beteiligt, die spezielle Unterstützungsangebote im Prozess der Beruflichen Orientierung bereithalten.

Landschaftsverbände

Die Inklusionsämter der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) haben wesentliche Aufgaben bei der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Sie können gemäß § 185 Abs. 3 SGB IX im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nachrangig Leistungen zur Beruflichen Orientierung erbringen. KAoA-STAR wird in den beiden Inklusionsämtern durch jeweils eine Koordinierungsstelle KAoA-STAR koordiniert.

Integrationsfachdienste (IFD)

Die Inklusionsämter des LVR und LWL beteiligen Integrationsfachdienste (IFD) bei der Durchführung der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben. Die Integrationsfachdienste werden im Auftrag der Inklusionsämter tätig. Diese bleiben für die Ausführung der Leistung verantwortlich (vgl. § 194 Abs. 1 Satz 2 SGB IX).

- Der IFD ist für die regionale operative Umsetzung der KAoA-STAR-Standardelemente und die Prozessbegleitung und -beratung der einzelnen Schülerinnen und Schüler verantwortlich.
- Der IFD unterstützt Schulen bei der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler der KAoA-STAR-Zielgruppe. Er stimmt sich eng mit den Koordinierungsstellen KAoA-STAR bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe und in der operativen Umsetzung mit der regional zuständigen Schulaufsicht mit der Generale KAoA ab.
- Die KAoA-STAR-Standardelemente werden vom IFD sowie von externen, anerkannten Trägern durchgeführt.
- Der IFD hat die Aufgabe des Case-Managements.
- Der IFD steht Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schulen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern während des gesamten Prozesses der Beruflichen Orientierung sowie nach Vermittlung in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis zur Seite.
- Der IFD verfügt über spezialisierte Fachkräfte, z.B. mit Gebärdensprachkompetenz und speziellen Kenntnissen für sinnesbehinderte Schülerinnen und Schüler.

Beraterinnen und Beratern für berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Bundesagentur für Arbeit

Die Instrumente der Berufsberatung stehen Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder Behinderung an jedem Förderort zur Verfügung. Die Beratung der Bundesagentur für Arbeit (BA) wird an Förderschulen von den Beraterinnen und Beratern für berufliche Rehabilitation und Teilhabe wahrgenommen. Im Gemeinsamen Lernen erfolgt die Beratung durch die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit in Abstimmung mit den Beraterinnen und Beratern berufliche Rehabilitation und Teilhabe.

KAoA-STAR-Standardelemente

- Ziele von KAoA-STAR sind die frühzeitige systematische Berufliche Orientierung, der Aufbau einer prozessorientierten Förderkette zur Entwicklung einer Berufswahlkompetenz und eines beruflichen Selbstkonzeptes sowie die Erschließung von Anschlussperspektiven von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als einer Alternative zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM).
- KAoA-STAR enthält behinderungsspezifische Standardelemente und flankierende Hilfen. Diese werden abhängig vom individuellen Bedarf der Schülerinnen oder Schüler eingesetzt.
- Die Schule und der IFD beraten und begleiten den gesamten Prozess der Beruflichen Orientierung und Lebensplanung in KAoA-STAR.

- Die KAoA-STAR-Standardelemente werden entweder durch den IFD selbst oder durch von den Inklusionsämtern des LVR und des LWL beauftragte Dritte (externe Träger, Hinzuziehung externer Referentinnen und Referenten) durchgeführt.
- Eine ausführliche Beschreibung der KAoA-STAR-Standardelemente findet sich im [„Handbuch zur Umsetzung der Standardelemente und Angebote“](#).



SBO 2.4 STAR – Berufswegekonferenz

In der Berufswegekonferenz kommen die am Prozess der Beruflichen Orientierung beteiligten Personen einmal pro Halbjahr zusammen, beraten über den weiteren Weg der Beruflichen Orientierung und treffen Vereinbarungen zur weiteren Förderung. Hier können neben der Schülerin bzw. dem Schüler, den Eltern, der Schule, dem IFD und der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit bei vorliegender Einwilligung auch weitere Akteure, wie z.B. das Jugendamt, beteiligt werden. Die Koordination und Leitung der Berufswegekonferenz erfolgt durch die Schule.

STAR – Einbindung von Eltern (SBO 2.6)

Zum Gelingen der Beruflichen Orientierung trägt in besonderem Maße die kontinuierliche Beteiligung der Eltern an der Entscheidung zur Berufswahl der Schülerinnen und Schüler bei. Die Einbeziehung der Eltern in den Prozess der Beruflichen Orientierung soll daher ab der Erstinformation über KAoA-STAR durch Elterngespräche und Gruppenangebote/Seminare gewährleistet werden.

STAR - Feststellung des funktionalen Sehvermögens für den Förderschwerpunkt Sehen (SBO 4.4)

Bei einem vorliegenden Bedarf für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen kann eine Feststellung des Funktionalen Sehvermögens erfolgen.

STAR – Berufsfelderkundungen (SBO 5.2)

Die Schülerinnen und Schüler lernen berufliche Tätigkeiten exemplarisch in mehreren (in der Regel drei) Berufsfeldern praxisnah kennen. Die Berufsfelderkundungen sollen nach Möglichkeit in Betrieben stattfinden, können aber auch bei durch die Koordinierungsstellen KAoA-STAR benannten Trägern der beruflichen Bildung durchgeführt werden.

STAR – Arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining I (SBO 5.3) + II (SBO 10.2) im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung setzen sich mit ihren Kommunikations-

kompetenzen auseinander und entwickeln Handlungsstrategien für Kommunikationssituationen im Betrieb. Die beiden Kommunikationstrainings finden in der Jahrgangsstufe 8 und 9 statt und bauen aufeinander auf. Das Angebot wird unter Hinzuziehung von hörgeschädigten Dozentinnen und Dozenten durchgeführt.

STAR – Berufsorientierungsseminar (SBO 5.4)

Das Berufsorientierungsseminar sensibilisiert die Schülerinnen und Schüler für ihre Berufs- und Lebensplanung nach der Schule. Sie setzen sich mit ihren Interessen, Fähigkeiten und Potenzialen auseinander und sollen erste Ideen und Wünsche zu ihrer beruflichen Zukunft entwickeln und ihre Realisierungschancen abschätzen. Das Berufsorientierungsseminar wird von Fachkräften des IFD durchgeführt.

STAR – Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen (TASK) (SBO 6.2)

Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre sozialen Kompetenzen in Bezug auf die Anforderungen im Arbeitsleben. Es werden geeignete Handlungs- und Konfliktlösungsstrategien entwickelt und eingeübt. Das TASK wird von Fachkräften des IFD oder unter Hinzuziehung externer Referenten durchgeführt.

STAR – Betriebspraktikum (SBO 6.3) und STAR – Langzeitpraktikum (SBO 6.6)

Als weiterer Baustein werden STAR-Betriebspraktika (bis zu sechs Wochen) oder STAR-Langzeitpraktika (wöchentlich ein bis zwei Tage) angeboten. Diese finden in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt, um den Schülerinnen und Schülern schon frühzeitig realistische Vorstellungen von beruflichen Tätigkeiten und betrieblichen Abläufen zu vermitteln. In enger Absprache mit den Lehrkräften werden die Praktika vom IFD koordiniert und nach Bedarf begleitet. Praktika in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfBM) sind nicht zulässig.

STAR – Betriebsnahes Bewerbungstraining – Umgang mit Dolmetschenden und Technik im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (SBO 10.3)

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung lernen, sich selbstständig zu bewerben und Bewerbungsgespräche zu absolvieren. Das Angebot wird von Fachkräften des IFD durchgeführt.

STAR – Übergangsbegleitung (SBO 10.5)

Die systematische Gestaltung des Übergangs von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wird durch Fachkräfte des IFD individuell unterstützt. Dies beinhaltet z.B. die individuelle Unterstützung. Die Übergangsbegleitung richtet sich ausschließlich an Schülerinnen und Schüler, die eine Tätigkeit oder Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben.

Allgemeine Standardelemente

Neben den behinderungsspezifischen KAoA-STAR-Standardelementen hat für die Förderschulen GG, KM, HK, SE und SQ auch die allgemeine Grundstruktur ihre Gültigkeit.

KAoA-STAR-Standardelement		Inhalt
SBO 2.2	Berufsorientierende Angebote der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA)	<ul style="list-style-type: none"> Berufsberaterinnen und Berufsberater vermitteln in berufsorientierenden Veranstaltungen aktuelle berufskundliche und arbeitsmarktliche Informationen adressaten- und zielgruppengerecht.
SBO 2.3	Individuelle Beratungsangebote der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> Beratung der SuS der KAoA-STAR-Zielgruppe erfolgt über die Teams der Reha-/sbM-Teams der Agenturen für Arbeit und ggf. die Jobcenter
SBO 3.3	Berufsorientierungsbüro (BOB)	<ul style="list-style-type: none"> Ein Berufsorientierungsbüro (BOB) steht als zentraler schulischer Raum allen Schülerinnen und Schülern für Informationen, Gespräche, Beratung an allen Schulen zur Verfügung.
SBO 3.4	Portfolioinstrument	<ul style="list-style-type: none"> Angepasste Portfolioinstrumente stehen für die KAoA-STAR-Zielgruppe in Leichter Sprache zur Verfügung.
SBO 6.4	Praxiskurse	<ul style="list-style-type: none"> werden nicht über KAoA-STAR angeboten; Inhalte der Praxiskurse sind jedoch z.T. in KAoA-STAR- Standardelementen enthalten (z.B. im „Training arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen“) eine Teilnahme von KAoA-STAR-Schülerinnen und Schülern an Praxiskursen ist nach den Regelungen zur Durchlässigkeit möglich
SBO 9.2	Studienorientierung	<ul style="list-style-type: none"> Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen können zusätzlich zum schulischen Angebot die Beratung des ‚kombabb-Kompetenzzentrums NRW Behinderung-Studium-Beruf NRW‘ nutzen. Ergänzend stehen an den Hochschulen die Beauftragten für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender nach § 62b HZG NRW zur Verfügung.
SBO 10.6	Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> Bilanzierung des individuellen Prozesses der Beruflichen Orientierung, Dokumentation im Portfolioinstrument und Formulierung einer Anschlussvereinbarung an der Beratung und Erarbeitung der Anschlussperspektive sind neben Lehrkräften und Eltern weitere Beratungsstrukturen, hier die IFD-Fachkräfte, zu beteiligen

Flankierende Hilfen

Um die Durchführung von KAOA-STAR-Standardelementen vorzubereiten oder zu ermöglichen, können für einzelne Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf flankierende Hilfen als ergänzende Leistungen beantragt werden. Die Beantragung wird durch den IFD vorgenommen und in den Berufswegekonzferenzen abgestimmt. Die Leistungen sind abhängig von der Behinderung und dem individuellen Bedarf.

Übersicht flankierende Hilfen:

- individuelles Mobilitätstraining
- Jobcoaching am Arbeitsplatz
- Hilfsmittelpool für Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung
- Gebärdensprachdolmetscherinnen/Gebärdensprachdolmetscher
- Schriftsprachdolmetscherinnen/Schriftsprachdolmetscher
- technische Hilfsmittel
- Hilfsmittelberatung

Umsetzung an Schulen

Allgemein gilt:

- Die KAOA-STAR-Standardelemente werden sowohl in Gruppenform als auch individuell umgesetzt.
- Die Buchungen erfolgen nicht über das BAN-Portal, sondern finden in der direkten Kommunikation zwischen Schule und Träger bzw. IFD statt.
- Die Aufsichtspflicht bei allen KAOA-STAR-Standardelementen sowie die Organisation des Transfers zu einem außerschulischen Lernort liegen bei der Schule, eine Absprache zwischen mehreren Schulen ist möglich.
- Für die Übernahme entstehender Fahrkosten findet die Verordnung zur Ausführung des § 97 Absatz 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO) in Verbindung mit den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VVzSchfkVO - BASS 11-04 Nr.3.1/3.2) Anwendung. Um den Umfang von Fahrkostenerstattungen durch Schulträger planbar zu gestalten, ist eine frühzeitige Absprache zwischen Schulen und Schulträger erforderlich.
- Die Kosten für Übernachtungen (z. B. Kommunikationsseminare) für Schülerinnen und Schüler sind in der Finanzierung von KAOA-STAR enthalten.
- KAOA-STAR wird im landesweiten Monitoring erfasst.

Aufgrund der Komplexität der Umsetzung in Schulen beginnt die **Planung von KAoA-STAR** bereits vor der Durchführung der Potenzialanalyse direkt nach den Sommerferien in der Jahrgangsstufe 8 und in folgenden Schritten:

Förderschulen mit den Förderschwerpunkten der KAoA-STAR-Zielgruppe

- Die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten der KAoA-STAR-Zielgruppe melden im Anschluss an die Elterninformationsabende nach den Sommerferien an die zuständige Schulaufsicht mit der Generale KAoA die Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 8, die in KAoA-STAR teilnehmen werden (an Förderschulen für Geistige Entwicklung bezieht sich dies auf die Jahrgangsstufe 10 bzw. auf das erste Jahr der Berufspraxisstufe). Die Schulaufsicht schreibt hierfür die entsprechenden Schulen an.
- Die Schulen führen zu Beginn der Jahrgangsstufe 8 bzw. an den Förderschulen für Geistige Entwicklung in den entsprechenden oben aufgeführten Jahrgangsstufen Informationsveranstaltungen für Eltern durch. Dort wird KAoA-STAR vorgestellt. Der IFD stellt seine Rolle und die sich an die Potenzialanalyse anschließenden weiteren KAoA-STAR-Standardelemente vor. Den Eltern wird hier spätestens die Einwilligungserklärung ausgehändigt und ggf. weitere unterstützende Materialien. Die Informationsveranstaltungen können nach regionaler Abstimmung aller Beteiligten auch schulübergreifend umgesetzt werden.
- Anfang der Jahrgangsstufe 8 bzw. in den Förderschulen für Geistige Entwicklung spätestens mit dem Beginn der Berufspraxisstufe beginnt die Umsetzung der KAoA-STAR-Standardelemente.

Alle weiteren allgemeinbildende Schule

- Die Schulen des Gemeinsamen Lernens und die Förderschule LE/ES informieren die Eltern in der Jahrgangsstufe 8 über die systematische Berufliche Orientierung als Regelangebot und über die behinderungsspezifische Umsetzung im Rahmen von KAoA-STAR. Die Unterlagen für die Elterninformationsveranstaltung werden den Schulen durch die Schulaufsicht zur Verfügung gestellt.
- Die Schule identifiziert die infrage kommenden Schülerinnen und Schüler und leitet an die Eltern die KAoA-STAR-Einwilligungserklärung weiter.
- Die Schule macht den Eltern ein Angebot eines Beratungsgesprächs, das der Entscheidungsfindung über den Weg der Beruflichen Orientierung dienen soll.
- Die Schule holt die Einwilligungserklärung zur Teilnahme an den KAoA-STAR-Standardelementen ein. Die Einwilligungserklärungen werden im Original durch die Schule aufbewahrt. Der IFD bekommt durch die Schule eine Kopie der Einwilligungserklärung ausgehändigt.

- Die Meldung konkreter Schülerzahlen zur Umsetzung von KAoA-STAR an die Schulaufsicht erfolgt durch die Schule bis zu den Herbstferien. Die Schulaufsicht schreibt hierfür alle allgemeinbildenden Schulen an. Gleichzeitig benennt die Schule eine Ansprechperson für KAoA-STAR und übermittelt die Kontaktdaten. Die gemeldeten Schülerzahlen und die benannte Ansprechperson werden an die Koordinierungsstelle KAoA-STAR durch die Schulaufsicht weitergeleitet.
- Der IFD erhält die konkreten Schülerzahlen und die Kontaktdaten der benannten Ansprechperson von der Koordinierungsstelle KAoA-STAR. Dieser nimmt Kontakt mit der Schule auf.
- Nach der Durchführung der Potenzialanalyse beginnt die Umsetzung der KAoA-STAR-Standardelemente.
- Schülerinnen und Schüler, die später in KAoA-STAR einsteigen, müssen direkt an den IFD gemeldet werden. Auch hier sollte ein Beratungsgespräch erfolgt sein und die Einwilligungserklärung durch die Eltern muss unterschrieben vorliegen.

Datenschutz

Die KAoA-STAR-Standardelemente richten sich an Schülerinnen und Schüler mit einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und (schwer)behinderte Jugendliche, die eine konstante Begleitung der Beruflichen Orientierung durch den IFD erfordert.

Die Eltern dieser Schülerinnen und Schüler, müssen einwilligen, dass der zuständige IFD die Umsetzung aller KAoA-STAR-Standardelemente koordiniert und im Einzelnen begleitet und durchführt und damit auch den Prozess der Beruflichen Orientierung über die letzten drei Schuljahre hinweg flankiert und die Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Eltern und den zuständigen Lehrkräften berät.

Das bedeutet, dass der IFD Zugang zu personenbezogenen Daten hat, diese elektronisch dokumentiert, im Beratungsprozess nutzt, bei Bedarf an die Reha-Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit, externe Träger der Beruflichen Orientierung und an Betriebe bei Bedarf weiterleitet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim LVR und LWL unterliegen der Schweigepflicht. Der IFD klärt zu Beginn der Begleitung über den Datenschutz auf und händigt das Merkblatt zum Sozialdatenschutz aus. Damit ist eine Voraussetzung des Datenschutzes erfüllt.

Die weitere Voraussetzung dafür ist die schriftliche Einwilligung der Eltern in die Teilnahme ihres Kindes an den KAoA-STAR-Standardelementen. Diese wird von der Schule eingeholt und aufbewahrt. Zusammen mit dem Merkblatt zum Sozialdatenschutz sind die Datenschutzregelungen vollständig eingehalten (weitere Informationen dazu: Verfahrensbeschreibung KAoA-STAR).

Durchlässigkeit für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen

Eine Durchlässigkeit zwischen dem Regelangebot in KAoA und den Standardelementen von KAoA-STAR ist durch die Möglichkeit eines begründeten Wechsels vom einen in das jeweils andere System realisierbar. Die Entscheidung wird im Rahmen der Berufswegekonzferenz bzw. des schulischen Beratungsgesprächs schriftlich dokumentiert.

An Förderschulen mit den Förderschwerpunkten der KAoA-STAR-Zielgruppe werden i. d. R. durchgängig nur die KAoA-STAR-Standardelemente durchgeführt. Eine Ausnahme von dieser Regelung bilden die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache, hier kann das Angebot KAoA-STAR und das Regelangebot parallel in einer Jahrgangsstufe durchgeführt werden.

Im Sinne der Durchlässigkeit sind darüber hinaus die Praxiskurse mit der Erweiterung der Zielgruppe um SuS der Jahrgangsstufen 9 und 10, die

- ihre Berufswahlkompetenz stärken möchten,
- ein Interesse haben, sich in einem Berufsfeld praktisch auszuprobieren,
- ein Interesse an einer dualen Ausbildung haben
- sowie die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler im Klassenverband teilnehmen können, in der Praxis auch für die geringe Anzahl an Schülerinnen und Schülern der KAoA-STAR-Zielgruppe im Gemeinsamen Lernen ausreichend nutzbar.

Wenn die Schulen davon Gebrauch machen wollen, bedarf es einer Rückmeldung an die Schulaufsicht mit der Generale KAoA, die die Bedarfe der Schulen für die Praxiskurse regional erhebt und einer Absprache mit den Trägern der Praxiskurse, ob eine Teilnahme praktisch umzusetzen ist.

Ihre Ansprechpartner in KAoA-STAR neben der regional zuständigen Schulaufsicht mit der Generale KAoA und der Koordination für KAoA in den Schulämtern:

Koordinierungsstelle KAoA-STAR der Landschaftsverbände:

LVR: www.star.lvr.de

LWL: www.star.lwl.org

Informationsübersicht zu „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf NRW“



Berufliche Orientierung in NRW:

www.schulministerium.nrw/schule-bildung/schulorganisation/berufliche-orientierung



KAoA-STAR beim LVR:

www.star.lvr.de



KAoA-STAR beim LWL:

www.star.lwl.org



Integrationsfachdienste (IFD):

www.ifd-nrw.de



LVR-Inklusionsamt:

www.inklusionsamt.lvr.de



LWL-Inklusionsamt:

www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de



Bundesagentur für Arbeit:

www.arbeitsagentur.de



Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf in NRW:

www.mags.nrw/uebergang-schule-beruf-startseite



Kombabb - Kompetenzzentrum NRW, Informations- und Beratungsstelle
Studieren mit Behinderung und / oder chronischer Erkrankung:

www.kombabb.de